



Berichterstattung an den Bildungsrat
Übertrittsverfahren II Sekundarstufe I - Mittelschulen
Verfahren 2014

Sitzung des Bildungsrates vom 29. Oktober 2014

Inhalt

1. Organisation
2. Übertrittszahlen: Entwicklung
3. Erfahrungsnoten der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler
4. Abklärungstest: Zahlen, Verfahren, Ergebnisse und Analyse
5. Schlussfolgerungen

Mitglieder der Übertrittskommission II 2014

Präsident	Lukas Furrer (bis 18. März 2014) Michael Truniger (19. März bis 14. Mai 2014)
Präsidentin	Claudia Lanter (ab 15. Mai 2014)
Prorektor KSM	Alfredo Bossard
Prorektor FMS	Andreas Föhn (bis Ende SJ 2013/14)
Rektorin Schule Oberägeri	Marlis Flury (bis Ende SJ 2013/14)
Lehrperson Oberstufe Steinhausen	Matthias Hasler
Rektor WMS	Markus Pallor

1. Organisation

Durchführung

Im Schuljahr 2013/14 wurde erstmals das neue Übertrittsverfahren II durchgeführt. Bereits seit 1993 kennt der Kanton Zug das prüfungsfreie Verfahren der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Beide Verfahren zeichnen sich durch eine vergleichbare Ausgestaltung aus.

Die Klassenlehrperson der 2. bzw. der 3. Klasse der Sekundarstufe führt bis Mitte März 2014 Zuweisungsgespräche durch. Beteiligt sind neben der Klassenlehrperson auch die Erziehungsberechtigten und die Schülerin bzw. der Schüler. Der Zuweisungsentscheid berechtigt zum Besuch des Kurzzeitgymnasiums (Kantonsschule Menzingen), der Wirtschaftsmittelschule oder der Fachmittelschule. Er berücksichtigt neben den schulischen Leistungen auch die überfachlichen Kompetenzen (Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen) sowie die zukünftige und die mutmassliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Auch die Vorstellungen der Schülerin / des Schülers über die eigene schulische bzw. berufliche Zukunft spielen bei der Entscheidung eine wichtige Rolle.

Kann keine Einigung erzielt werden, können die Erziehungsberechtigten ihre Tochter bzw. ihren Sohn für den Abklärungstest anmelden. Die Anmeldung muss bis spätestens 20. März erfolgt sein.

Am 27. und 28. März 2014 fand erstmals der Abklärungstest des neuen Übertrittsverfahrens an der Kantonsschule Zug statt. Die Korrekturen wurden von den entsprechenden Fachschaftsgruppen (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik) vorgenommen. Nach der Zuweisungssitzung der Kommissionsmitglieder vom 7. April 2014 wurden die Zuweisungsentscheide inkl. Rechtsmittelbelehrung versendet. Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen bzw. Schüler erhielten am 11. April 2014 Prüfungseinsicht.

Übertrittskommission II

Die Übertrittskommission II umfasst Vertreterinnen oder Vertreter der abnehmenden Schulen, der Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen, der Sekundarstufe I sowie der Direktion für Bildung und Kultur. Die Präsidentin oder der Präsident wird durch den Direktionsvorsteher ernannt.

Präsidiert wurde die Übertrittskommission II im Schuljahr 2013/14 von Lukas Furrer, der Mitte März 2014 abgelöst wurde durch Michael Truniger. Dieser übernahm das Amt interimistisch, bis die Nachfolge Lukas Furrers im Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule bestimmt war. Mitte Mai 2014 übernahm Claudia Lanter das Präsidium.

Mitglieder der Übertrittskommission II 2013/14 waren folgende Personen:

Alfredo Bossard, Prorektor Kantonsschule Menzingen

Andreas Föhn, Prorektor FMS

Marlis Flury, Rektorin Schule Oberägeri

Matthias Hasler, Lehrperson Oberstufe Steinhausen

Markus Pallor, Rektor WMS

Marlis Flury und Andreas Föhn haben ihre Demission per Ende Schuljahr 2013/14 eingereicht: M. Flury nimmt eine neue berufliche Herausforderung an, A. Föhn ist per Ende Schuljahr 2013/14 von seinem Amt als Prorektor zurückgetreten. Herzlichen Dank für das Engagement der beiden Kommissionsmitglieder. Für Andreas Föhn wird Martin Bucher, neuer Prorektor an der FMS, nachrücken. Die Nachfolge von Marlis Flury wird an der Rektorenkonferenz im September 2014 bestimmt.

Entschädigung der Übertrittskommission II

Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Direktion für Bildung und Kultur sowie die Mitglieder der Schulleitungen der kantonalen Mittelschulen innerhalb der Übertrittskommission II werden nicht mit Sitzungsgeld entschädigt. Die anderen Mitglieder der Kommission werden gemäss § 7 des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder vom 27. Januar 1996 (BGS 154.25) entschädigt.

2. Übertrittszahlen: Entwicklung

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die aktuellen Anmeldezahlen im Vergleich zum Vorjahr.¹

	KSM	FMS	WMS
Total Schülerinnen und Schüler 155 (153)	82 (65)	34 (55)	39 (33)

Per Schuljahr 2014/15 sind 82 Schülerinnen und Schüler ins Kurzzeitgymnasium in Menzingen (KSM), 34 in die Fachmittelschule (FMS) und 39 in die Wirtschaftsmittelschule (WMS) eingetreten.

Die Zahl der Anmeldungen an die Wirtschaftsmittelschule ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. 18 Schülerinnen und Schüler wurden durch das neue Übertrittsverfahren zugewiesen. Die übrigen Schülerinnen und Schüler haben unterschiedliche Schulen besucht - das Schulische Brückenangebot (S-B-A), die Kantonsschule Zug und die Kantonsschule Menzingen, ausserkantonale Schulen (Aargau, Tessin, Schwyz, Graubünden) sowie die Fachmittelschule Zug - oder sie haben die Lehre abgebrochen.

Die Fachmittelschule hat einen erheblichen Rückgang der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Anmeldungen sind von 55 auf 34 gesunken. Das bedeutet eine Abnahme der Eintritte von knapp 40 Prozent. 22 Schülerinnen und Schüler wurden gemäss des neuen Übertrittsverfahrens zugewiesen.

Während die Fachmittelschule mit weniger Schülerinnen und Schüler das Schuljahr 2014/15 begonnen hat, haben die Zuweisungen an die Kantonsschule Menzingen (Kurzzeitgymnasium) im Vergleich zum Vorjahr um ca. einen Viertel zugenommen (Plus von 17 Schülerinnen und Schülern).

¹ Die tabellarische Übersicht zeigt die gesamten Anmeldezahlen. Es ist nicht ersichtlich, wie viele Schülerinnen und Schüler durch das ordentliche Übertrittsverfahren bzw. andere individuelle Verfahren (z.B. Quereintritte) zugewiesen worden sind.

3. Erfahrungsnoten der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Übertrittsverfahrens analysiert.

Insgesamt bleiben die Übertritte in die kantonalen Mittelschulen im Schuljahr 2014/15 konstant (155; Vorjahr 153). Während das Kurzzeitgymnasium eine erhebliche Zunahme an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen hat, muss die Fachmittelschule eine deutliche Einbusse in Kauf nehmen. Die Zahl der Anmeldungen für die Wirtschaftsmittelschule ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (ca. 18 %).

Die Schülerin, der Schüler soll ein sehr hohes Leistungsniveau erreichen, falls sie / er in eine der kantonalen Mittelschulen aufgenommen werden will (vgl. auch Broschüre 'Übertritte'). Dieses Leistungsniveau soll sich laut der Übertrittskommission II grundsätzlich in einer Erfahrungsnote manifestieren, die höher als 5,0 ist.

Die Übertrittskommission plädiert für eine einheitliche Zuteilungspraxis. So sollen nur sehr gute Schülerinnen und Schüler dem Gymnasium zugewiesen werden. Sehr gute Leistungen entsprechen einem Orientierungswert von 5,2. Das Kurzzeitgymnasium ist eine Anschlusschule für leistungsstarke Sekundarschülerinnen und -schüler, welche später an einer Universität oder Hochschule ein Studium aufnehmen möchten. Deshalb müssen sie über eine hohe Leistungsbereitschaft verfügen sowie auch u.a. Interessen für verschiedene Fachbereiche haben. Sie müssen in der Lage sein, sich mit komplexen Sachverhalten auseinanderzusetzen sowie rasch Zusammenhänge zu erkennen.

Die Analyse der Ergebnisse der Zuweisungen an die Kantonsschule Menzingen (Kurzzeitgymnasium) zeigt eine unterschiedliche Zuteilungspraxis der Gemeinden (Schulort) auf.

Auffallend ist, dass von insgesamt 82 Zuweisungen 31 Schülerinnen und Schüler, dem Kurzzeitgymnasium zugewiesen wurden, die eine Erfahrungsnote von unter 5,2 erzielten (ca. 38 Prozent). Knapp über die Hälfte dieser Zuweisungen (17) sind auf die Gemeinden Baar und Zug zurückzuführen. Die restlichen Zuweisungen verteilen sich gleichmässig auf die übrigen Zuger Gemeinden.

8 Schülerinnen und Schüler haben eine Note grösser/gleich 4,88 und unter 5,0 erreicht. Die Zuweisungen kamen von den Gemeinden Baar (5) und Zug (3).

16 Schülerinnen und Schülern haben eine Note grösser/gleich 5,0 und unter 5,1 auszuweisen. Rund ein Drittel der Zuweisungen erfolgte durch Cham (5). Zug und Baar haben je 3 Schülerinnen und Schüler zugewiesen. Die restlichen Zuweisungen fallen auf die Gemeinden Risch, Hünenberg, Menzingen und Neuheim. 8 Schülerinnen und Schüler haben eine Note zwischen 5,1 und 5,2 erzielt (Zuweisung aus Baar und Zug: 3).

Die Untersuchung der Ergebnisse bez. 2. und 3. Sekundarschule sowie bez. Geschlecht zeigt keine signifikante Unterscheidung (ca. je die Hälfte).

Ausserdem votiert die Übertrittskommission II dafür, dass nur Schülerinnen und Schüler mit gutem Leistungsniveau der Wirtschaftsmittelschule und der Fachmittelschule zugewiesen werden sollen. Als Orientierungswert soll die Note 5,0 für die Zuweisung gelten.

Die Wirtschaftsmittelschule und die Fachmittelschule eignen sich besonders für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse. Die Wirtschaftsmittelschule ermöglicht ihnen einen doppelten Abschluss (Eidgenössischer Fähigkeitsaufweis Kaufmann/Kauffrau EFZ und die kaufmännische Berufsmaturität). Die Fachmittelschule führt die Lernenden zum Fachmittelschulabschluss und in einem weiteren Jahr zur Fachmaturität. Beide Abschlüsse sind eidgenössisch anerkannt.

Eine einheitliche Zuteilungspraxis trägt zur Qualität und Akzeptanz des neuen Übertrittsverfahrens bei. Deshalb ist es aus Sicht der Übertrittskommission zentral, dass die Klassenlehrpersonen sich bei ihren Zuweisungsentscheiden an diesen Notenwerten orientieren. Vermehrte Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern mit einer Erfahrungsnote unter 5,2 bzw. unter 5,0 an das Kurzzeitgymnasium gehen möglicherweise zu Lasten der Fachmittelschule, die weniger Anmeldungen zu verzeichnen hat.

4. Abklärungstest: Zahlen, Verfahren, Ergebnisse und Analyse

Anmeldezahlen

23 Schülerinnen und Schüler (davon 18 Schülerinnen, 5 Schüler) meldeten sich für den Abklärungstest an, da keine Einigung zwischen den Erziehungsberechtigten und den Klassenlehrpersonen erzielt werden konnte. Je eine Schülerin und ein Schüler erhielten keine Prüfungszulassung, weil sie die Voraussetzungen gemäss Reglement nicht erfüllten.

Die Mehrheit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler absolvierte die Sekundarschule, wobei 10 Schülerinnen und Schüler im Zeitpunkt der Anmeldung die 2. Sekundarschule und 7 Schülerinnen und Schüler die 3. Sekundarschule besuchten. Vier der Angemeldeten machten ein Zwischenjahr (S-B-A, K-B-A oder Sonstiges).

Aus den Gemeinden Baar, Steinhausen und Walchwil haben sich keine Schülerinnen und Schüler zum Abklärungstest angemeldet. Bei den übrigen Gemeinden bewegt sich die Anmeldezahl zwischen 1 und 3.

Verfahren im Abklärungstest

Den Abklärungstest können nur Schülerinnen und Schüler absolvieren, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Die Schülerin, der Schüler besucht in allen Niveaufächern den höchsten Niveauekurs.

Die Schülerin, der Schüler kann eine Erfahrungsnote von mindestens 4,50 für die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule sowie von 4,80 für das Kurzzeitgymnasium im ersten Semester des betreffenden Schuljahres ausweisen.

Der Abklärungstest umfasst jeweils eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik.

Für den Zuweisungsentscheid bei einer Teilnahme am Abklärungstest ist die Übertrittskommission II zuständig. Der beschwerdefähige Entscheid wird den Erziehungsberechtigten schriftlich bis spätestens Mitte Mai zugestellt. Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Gemäss § 30 Abs. 5 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113)) sind die Mitglieder der Übertrittskommission II verpflichtet, die Prüfungsdossiers einzeln zu konsultieren. An der Sitzung vom 7. April 2014 wurden die Dossiers einzeln kontrolliert und besprochen. Alle Erziehungsberechtigten wurden am 7. April 2014 schriftlich (per Einschreiben mit Rückschein) über den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission II informiert.

Zuweisung aufgrund des Ergebnisses im Abklärungstest

Von den zugelassenen 21 Schülerinnen und Schülern absolvierten 8 den Abklärungstest für die Aufnahme in die Fachmittelschule, 3 für den Eintritt in die Wirtschaftsmittelschule und 10 für die Zulassung an das Kurzzeitgymnasium (wobei 8 Teilnehmende die 2. und 2 die 3. Sekundarstufe besuchten).

Aufgrund des Testergebnisses konnte eine Schülerin ins Kurzzeitgymnasium aufgenommen werden. Die anderen Schülerinnen und Schüler erhielten einen negativen Zuweisungsentscheid für die Aufnahme ins Kurzzeitgymnasium, in die Fachmittelschule oder in die Wirtschaftsmittelschule. Offensichtlich bestätigen die Ergebnisse des Abklärungstests die Nicht-Zuweisungsentscheide der Lehrpersonen der Sekundarschule.

5. Schlussfolgerungen

Das neue Übertrittsverfahren II ist im Schuljahr 2013/14 erstmals durchgeführt worden. 155 Schülerinnen und Schüler wurden der Kantonsschule Menzingen, der Wirtschaftsmittelschule oder der Fachmittelschule zugewiesen. Insgesamt blieb die Zahl der Anmeldungen konstant. Die Fachmittelschule hat aber eine Einbusse bez. der Neueintritte zu verzeichnen, während die Anmeldungen für die Wirtschaftsmittelschule und für die Kantonsschule Menzingen gestiegen sind.

Im laufenden Übertrittsverfahren wurden bei den Zuweisungsgesprächen zwischen den Erziehungsberechtigten und den Klassenlehrpersonen der 2. bzw. 3. Sekundarklassen grossmehrheitlich eine Einigung erzielt.

23 Schülerinnen und Schüler haben sich zum Abklärungstest angemeldet. Zwei Anmeldungen wurden wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt.

Eine Schülerin konnte aufgrund ihrer Resultate im Abklärungstest in die Kantonsschule Menzingen aufgenommen werden. Diese tiefe Erfolgsquote bestätigt die zuverlässige (Nicht-)Zuweisung der Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe offensichtlich.

Infolge des neuen prüfungsfreien Übertrittsverfahrens kommt den Zuweisungsgesprächen eine wesentliche Bedeutung zu. Diese stossen auf grosse Akzeptanz und stellen aber auch eine Herausforderung dar, weil mehrere Akteure beim Zuweisungsentscheid involviert sind.

Am 26. November 2014 findet die erste Rückmeldeveranstaltung an der Kantonsschule Zug statt. Anwesend werde die Klassenlehrpersonen der ersten Klassen der Wirtschaftsmittelschule, der Fachmittelschule und der Kantonsschule Menzingen sowie die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I, die für die Zuweisung verantwortlich zeichneten, sein. Im Mittelpunkt dieses Anlasses werden die individuellen Gespräche über einzelne Schülerinnen und Schüler stehen.

26. August 2014